



ÄNDERUNGEN BEIM ERWERB DER EBBR UND DES MSA IM BILDUNGSGANG IBA

Berlins Schülerinnen und Schüler stehen bedingt durch die Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Aktuelle Änderungen für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) sollen mehr Raum für Unterricht geben und zugleich ermöglichen, trotz der angespannten Lernsituation den mittleren Schulabschluss und die erweiterte Berufsbildungsreife zu erlangen.

Erweiterte Berufsbildungsreife und mittlerer Schulabschluss

Relevant für den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR) und des mittleren Schulabschlusses (MSA) sind im Schuljahr 2021/2022 die Präsentationsprüfung und die Halbjahres- und Endnoten.

Prüfungsteil: nur Präsentationsprüfung

Wird die Präsentationsprüfung mit mangelhaft benotet und somit als Ausfall gewertet, ist ein Ausgleich durch eine zusätzliche mündliche Prüfung möglich.

Jahrgangsteil: Besonderheit LEKzA

Anstelle schriftlicher Prüfungen werden in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache schriftliche Lernerfolgskontrollen mit zentralen Aufgaben (LEKzA) geschrieben. Sie fließen als Leistungen in die Halbjahres- und Endnoten ein, die sich wie bisher aus schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zusammensetzen.

Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache

- Überprüft werden in den LEKzA der drei Fächer nur die vorangekündigten Kompetenzbereiche.
- Die Arbeitszeiten für die LEKzA werden in Deutsch und Mathematik um 30 Minuten verlängert.
- Die Arbeitszeit für die LEKzA in der ersten Fremdsprache umfasst für Teil 1 (Hörverstehen) wie bisher 45 Minuten. Für Teil 2 (Leseverstehen) beträgt sie 90 Minuten.
- Die LEKzA-Noten gehen wie Klassenarbeiten in die schriftlichen Leistungen der Halbjahresnoten des zweiten Schulhalbjahres ein.
- Die Teilnahme an allen LEKzA ist verpflichtend.
- Die LEKzA sind auf die Anzahl der Klassenarbeiten anrechenbar, d. h. die Gesamtanzahl kann um je eine reduziert werden. Die LEKzA können jedoch nicht durch andere Leistungen ersetzt werden.
- Die Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache kann im Rahmen des Unterrichts erfolgen. Die Bewertung geht in die mündlichen Leistungen der Halbjahresnote des zweiten Schulhalbjahres ein.

IBA-Abschluss für eBBR/ MSA-Prüflinge

Schülerinnen und Schüler, die den Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife oder des mittleren Schulabschlusses anstreben, jedoch nicht an allen verpflichtenden LEKzA teilgenommen haben, können trotzdem den IBA-Abschluss erwerben, wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

Keine Veränderungen beim Erwerb der Berufsbildungsreife und des IBA-Abschlusses

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Erwerb der Berufsbildungsreife sowie den Erwerb des IBA-Abschlusses anstreben, gibt es keine Veränderungen.